



Zahl: GR/402/2021

Trins, am 16.04.2021

Niederschrift - öffentlich

zur 402. Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 07.04.2021

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:42 Uhr

Anwesend:

Bgm Ing. Mario Nocker
GV Christoph Nocker
GV DI (FH) Gerhard Strickner
GR Fritz Hilber
GR Ing. Gerhard Mair
GR Thomas Pranger
GR Stephan Spörr
GR Ing. Thomas Strickner
GR Peter Tost
GR Mag. Petra Wohlfahrtstätter
EGR Gerhard Fussenegger
EGR Mag. (FH) Martin Jäger
EGR Thomas Nocker

Vertretung für Herrn Berthold Eppacher
Vertretung für Frau Mag. Regine Hörtnagl
Vertretung für Herrn Ing. Richard Hilber

Abwesend:

Vbgm Berthold Eppacher Entschuldigt
GV Ing. Richard Hilber Entschuldigt
GR Mag. Regine Hörtnagl Entschuldigt

Schriftführerin Barbara Schliernzauer

Tagesordnung

1. Information und Präsentation zum Stand Planung bei der Friedhofserweiterung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich der Grundstücke .516 und 2449/4, 2449/3 und 2449/1 (Johann Volderauer)
3. Beschlussfassung über den erforderlichen privatrechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Trins und Grundeigentümer Roman Strickner zur beschlossenen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes auf Grundstück 2188/1 – 2188/8
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabeempfehlung laut Angebotsprüfung zu den eingelangten Angeboten zum Kanal im Bereich Starresgasse

5. Beratung und Beschlussfassung über der Erweiterung der Tagesbetreuungszeiten im Bereich der Kinderkrippe Trins
6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Parkautomaten laut eingelangten Angeboten für den Parkplatz beim Waldfest
7. Beratung zu den geplanten Kurzparkzonen im Dorfbereich
8. Beratung über die weitere Vorgehensweise zu einer möglichen Parkfläche im Bereich „Auf Kreuz“ im Feld von Josef Heidegger
9. Informationen zur laufenden Entwicklung zu einem angedachten Gewerbegebiet in Trins
10. Stellungnahme zum Prüfbericht der Jahresrechnung GGAG Trins 2020 durch SV Thomas Pranger
11. Allfälliges
1. Personalangelegenheiten

Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Bürgermeister Mario Nocker erkundigt sich, ob alle Gemeinderäte die Einladung zur Gemeinderatssitzung bekommen haben und ob es Einwände zur ausgesendeten Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung haben alle bekommen, es gibt keine Einwände dazu.

1. Information und Präsentation zum Stand Planung bei der Friedhofserweiterung

BM Mario Nocker informiert, dass vom Büro U1 Architektur ein Planungskonzept für die Friedhofserweiterung eingelangt ist. Das Konzept wurde dem Bauausschuss bereits vorgestellt. BM Mario Nocker erteilt das Wort an DI Norbert Buchauer von U1 Architektur und dieser erläutert anhand von Bildmaterial das Planungskonzept.

Nach Beratung werden die vom GR eingebrachten Vorschläge von DI Norbert Buchauer eingearbeitet und im Anschluss dem Bauausschuss wiederum vorab präsentiert. Anschließend wird im GR über das neue Konzept und die weiteren Schritte beraten bzw. ein Beschluss gefasst.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich der Grundstücke .516 und 2449/4, 2449/3 und 2449/1 (Johann Volderauer)

BM Mario Nocker erläutert die Änderungen anhand von Bildmaterial. Der Entwurf sieht die Umwindung dieser Flächen von derzeit Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler:3, sowie Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5, sowie von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1, sowie von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), sowie von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) vor.

BM Mario Nocker stellt den Antrag auf Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich der Grundstücke .516 und 2449/4, 2449/3 und 2449/1 (Johann Volderauer) , sowie für die entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke .516 und 2449/4, 2449/3 und 2449/1, KG Trins.

Umwidmung
Grundstück .516 KG 81210 Trins
rund 183 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41
sowie
rund 338 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3
sowie
rund 183 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1
weilers Grundstück 2449/1 KG 81210 Trins
rund 14 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
sowie
rund 344 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41
sowie
rund 650 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4
sowie
rund 312 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3
sowie
rund 344 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1
weilers Grundstück 2449/3 KG 81210 Trins
rund 41 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)
weilers Grundstück 2449/4 KG 81210 Trins
rund 677 m²
von Freiland § 41
in

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Beschlussfassung über den erforderlichen privatrechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Trins und Grundeigentümer Roman Strickner zur beschlossenen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes auf Grundstück 2188/1 – 2188/8

BM Mario Nocker erinnert an die GR-Sitzung vom 07.10.2020. Dabei wurde die Flächenwidmungsänderung bei Grundstück 2188/1 und die Änderung des gültigen Raumordnungskonzeptes sowie die Erstellung eines privatrechtlichen Vertrages zwischen Gemeinde und dem Grundeigentümer beschlossen. BM Mario Nocker liest den von RA Ursula Rauch ausgearbeiteten Vertrag vor.

BM Mario Nocker stellt den Antrag auf Beschlussfassung über den erforderlichen privatrechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Trins und Grundeigentümer Roman Strickner zur beschlossenen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes auf Grundstück 2188/1, wird neu Grundstück 2188/8. Der Vertrag wird vorbereitet und anschließend mit dem Legalisator, Grundeigentümer und zwei Gemeindevorständen unterschrieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabeempfehlung laut Angebotsprüfung zu den eingelangten Angeboten zum Kanal im Bereich Starresgasse

BM Mario Nocker informiert den GR über die stattgefundene Angebotseröffnung vom 25.03.2021 bzgl. Ausschreibung Kanal im Bereich Starresgasse. Fünf Firmen haben Angebote abgegeben:

Fa. Strabag
Fa. Rieder
Fa. Hochtief
Fa. Swietelsky
Fa Berger & Brunner

Die eingelangten Angebote wurden von der Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp ausgewertet und geprüft. Der Prüfbericht samt Vergabeempfehlung liegt in der Gemeinde auf. Dabei war die Fa. Swietelsky Bestbieter, sodass mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von € 124.367,25 zu rechnen ist.

EGR Martin Jäger gibt zu Protokoll, dass es sich bei diesem Projekt um die Sanierung eines Altbestandes handelt und im Sinne einer vorausschauenden Planung in diesem Bereich noch unerschlossene Baugrundstücke mit Kanal- und Wasserversorgung erschlossen werden, sowie auch Straßenbeleuchtung und LWL mitverlegt wird.

BM Mario Nocker stellt den Antrag auf Beschlussfassung wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Trins beschließt in seiner Sitzung vom 07.04.2021 zu beabsichtigen, im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, dem Angebot der Firma Swietelsky AG den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 22 49 Bundesvergabegesetz 2018).

Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß § 144 Bundesvergabegesetz 2018 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

Auf Grund der eingelangten Angebote wird der Budgetposten 851-004 im Voranschlag 2021 der Gemeinde Trins von derzeit € 105.000,00 auf € 125.000,00 erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Beratung und Beschlussfassung über der Erweiterung der Tagesbetreuungszeiten im Bereich der Kinderkrippe Trins

BM Mario Nocker liest eingelangtes Schreiben bzgl. Erweiterung der Tagesbetreuungszeiten bzw. Öffnungszeiten in der Kinderkrippe Trins von Kinderkrippenleiterin Lisa Peer vor.

Auf Grund des mehrfachen Wunsches von Elternteilen, sollen die Öffnungszeiten ab September 2021: von MO-Fr 07:00 – 13:00 erweitert und angepasst werden.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die Erweiterung der Tagesbetreuungszeiten bei der Kinderkrippe Trins zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Parkautomaten laut eingelangten Angeboten für den Parkplatz beim Waldfest

BM Mario Nocker informiert den GR über die eingeholten zwei Angebote bzgl. Ankauf eines Parkautomaten für den Parkplatz beim Waldfest und erläutert den Angebotsvergleich.

BM Mario Nocker stellt den Antrag den Ankauf eines Parkautomaten beim Bestbieter, Fa. Technik Gerätebau, für den Parkplatz beim Waldfest, sowie die Freigabe von gesamt € 10.000,00 für den Parkautomat und die Erstellung der Beschilderung in diesem Bereich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. Beratung zu den geplanten Kurzparkzonen im Dorfbereich

BM Mario Nocker erteilt das Wort an den Bauausschussobmann Martin Jäger und dieser präsentiert die geplanten Kurzparkzonen im Dorfbereich anhand von Bildmaterial.

BM Mario Nocker wird die Kurzparkzonenverordnung zur Prüfung vorbereiten. Sollten keine Einwendungen einlangen, wird die Kurzparkzonenverordnung in der nächsten GR-Sitzung vorgestellt und beschlossen.

8. Beratung über die weitere Vorgehensweise zu einer möglichen Parkfläche im Bereich „Auf Kreuz“ im Feld von Josef Heidegger

BM Mario Nocker informiert den GR über die Möglichkeit der Errichtung eines Parkplatzes im Bereich „Auf Kreuz“ und erläutert den eingebrachten Vorschlag von Josef Heidegger, einen Teil seines Feldes dafür zu nutzen. Diesbezüglich fand vor Ort auch schon eine Begehung mit der Abteilung Raumordnung statt. Laut Abteilung Raumordnung würden keine Einwände gegen einen Parkplatz bestehen. Es wird vermutlich nur ein Sichtschutz in Form einer Hecke gefordert. Die angedachte Fläche könnte für ca. 20-25 Parkplätze ausgebaut werden.

BM Mario Nocker wird nach Beratung im GR das Projekt weiter vorantreiben und diesbezügliche Stellungnahmen einholen.

9. Informationen zur laufenden Entwicklung zu einem angedachten Gewerbegebiet in Trins

BM Mario Nocker erinnert an die vielen GR-Sitzungen bzgl. dem angedachten Gewerbegebiet in Trins und berichtet über die aktuell eingeholten Stellungnahmen. Die Abteilung Raumordnung wäre prinzipiell bereit, einer „Sonderflächenwidmung Zimmerei“ unterhalb der Landesstraße im Bereich Magdalena zuzustimmen.

Ein weiterer Trinser Unternehmer ist an einem Gewerbegrund interessiert. Somit existieren zwei Interessenten.

Nach intensiver Beratung im GR wird BM Mario Nocker bei den zwei verbliebenen Interessenten folgende Unterlagen einfordern:

Business-Plan

Erklärung, dass innerhalb von 5 Jahren das Gebäude gebaut und bezogen wird, sowie der Betrieb angesiedelt ist.

Mindestabnahme von 2.000m² zum Preis von € 70,00 pro m²

Zusätzliches Preisangebot pro m² von jedem Bauwerber

Bei Kauf einbringen einer Bankgarantie

Sollte einer der Bewerber diese Auflagen nicht erfüllen bzw. vorlegen, wird eine Sonderflächenwidmung angestrebt.

10. Stellungnahme zum Prüfbericht der Jahresrechnung GGAG Trins 2020 durch SV Thomas Pranger

BM Mario Nocker erteilt das Wort an SV Thomas Pranger. SV Thomas Pranger fragt, ob der TO 10 vertagt werden soll, da Kassaprüferin Regine Hörtnagl nicht anwesend ist. Er selbst möchte nicht vertagen. Anschließend gibt SV Thomas Pranger folgendes zu Protokoll:

Aufgrund der im Prüfbericht der ersten Rechnungsprüferin Frau Mag. Regine Hörtnagl, in Folge Rechnungsprüferin genannt, enthaltenen Unwahrheiten, Ungenauigkeiten und unbegründeten Behauptungen nehme ich hiermit, wie bereits letztes Jahr, zum Prüfbericht der GGAG für 2020 Stellung.

Zur leichteren Verfolgbarkeit finden sich meine Stellungnahmen unter den jeweils richtigzustellenden Punkten grau eingefärbt.

Es werden nur die wichtigsten Punkte aufgezeigt.

Alle von mir aufgezeigten Fehler werden durch Dokumente in der für alle Berechtigten (Gemeinderäte) einsehbaren Dokumentenmappe oder durch Gemeinderatsprotokolle, auf welche ich immer wieder hinweisen werde, belegt.

Prüfbericht Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins

erstellt von Regine Hörtnagl (erste Rechnungsprüferin)
am 10.03.2021

Grundlagen:

Buchführungs- und Gebarungsverordnung für atypische Gemeindegutsagrargemeinschaften, LGBl Nr. 79/2014, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 151/2016 (*BuchfGebarV*);

§§ 36a ff *Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996*, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 9/2021 (*TFLG 1996*);

Auszugsweise Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des ersten Rechnungsprüfers, Abteilung Agrargemeinschaften, Stand 02.03.2017;

Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters, Abteilung Agrargemeinschaften, Stand 11.03.2016;

Anmerkungen:

Die Unterlagen für die gegenständliche Prüfung, bestehend aus Belegen, Kontoauszügen, dem Buchungsjournal und diversen Verträgen wurden der Rechnungsprüferin am 09.02.2021 durch die Finanzbuchhalterin Barbara Schliemzauer übergeben. Das Formular „Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021“ (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996, wurde vom Substanzverwalter Thomas Pranger in der Gemeinderatssitzung am 03.02.2021 samt Bericht vom 03.02.2021 vorgelegt.

Am 15., 16., 22., 23. und 24.02.2021 wurden von FB Schliemzauer und SV Pranger diverse Fragen der Rechnungsprüferin beantwortet und ergänzende Unterlagen und Informationen (E-Mails der Kanzlei Schönherr, Saldenlisten, Kontenblätter etc.) vorgelegt. Weiters wurden der Rechnungsprüferin mehrere Versionen des am 09.02.2021 vorgelegten Jahresrechnungsformulars zur Verfügung gestellt. Die am 22.02.2021 von SV Pranger übermittelte und zur letztgültig erklärten Version des Formblattes mit Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021 findet sich samt dem Bericht von 03.02.2021 im Anhang des Prüfberichtes.

Die nachfolgende Prüfung orientiert sich am Rahmen der oben angeführten Grundlagen. Eine steuerrechtliche Prüfung der Finanzgebarung der GGAG ist genauso wenig, wie die Prüfung der Anstellungsverhältnisse des Personals und die dazugehörige Verrechnung Gegenstand dieses Prüfberichtes. Mit der Durchführung dieser Angelegenheiten ist eine dazu befugte Fachperson (Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr) beauftragt.

1. Formular „Jahresrechnung“:

Die Jahresrechnung wurde auf dem amtlichen Formular erstellt.

Vermögensübersicht – Bestandskonten:

Die Bilanzidentität ist gegeben, dh der Endbestand zum 31.12.2019 entspricht dem Anfangsbestand zum 01.01.2020.

Der Anfangs- und Endbestand des Bestandskontos (Nr. 21) im Jahr 2020 stimmen mit dem Geldverkehrskonto Nr. AT94 3632 9000 0052 0916 bei der RAIBA Wipptal überein:

Stand 01.01.2020: 61.831,14 EUR

Stand 31.12.2020: 47.493,95 EUR

Darüber hinaus verfügt die GGAG über Geschäftsanteile in Höhe von 1.000,00 EUR bei der Raiffeisenbank Wipptal. (Nr. 22).

Der Endbestand des Kontos „Finanzamt Zahllast“ (Nr. 12) ergibt sich aus einer von FB Schliernzauer am 16.02.2021 übermittelten Zusammenstellung samt Umsatzsteuererklärungen.

Erfolgsübersicht – Erfolgskonten:

Zum Voranschlag 2020

Der am 04.03.2020 vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2020 wurde korrekt in das Formular „Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020“ übertragen.

Zur Jahresrechnung 2020:

Sowohl bei den Ausgaben, als auch bei den Einnahmen hat es im Jahr 2020 diverse Über- und Unterschreitungen gegeben. Die Erklärungen des SV finden sich in seinem Bericht im Anhang und erscheinen nachvollziehbar.

Bei den Konten Nr. 40, 45, 47, 59 und 60 stimmen die Beträge nicht mit der zur Verfügung gestellten Saldenliste überein. Die Differenzen sind laut Auskunft auf diverse (steuerliche) Korrekturen und Umbuchungen, welche im Nachhinein durch die Kanzlei Schönherr durchgeführt wurden, zurückzuführen. Die Beträge wurden auf Nachfrage der Rechnungsprüferin aufgeschlüsselt, die jeweiligen Begründungen erscheinen plausibel. Da die Kanzlei Schönherr – wie oben ausgeführt – diesbezüglich als Fachperson anzusehen ist, muss davon ausgegangen werden, dass diese Vorgänge ihre Richtigkeit haben.

Zu den Personal- und Verwaltungsausgaben (Nr. 60) ist im Speziellen auszuführen, dass diese im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr EUR 39.367,49 gesenkt wurden. Trotzdem erscheint dieser Betrag dafür, dass zwischenzeitlich ein großer Teil der Personalkosten auf die Gemeinde Trins ausgelagert wurde und daher nicht in der Jahresrechnung der GGAG Trins aufscheint, **vergleichsweise hoch. Zusätzlich zu den EUR 39.367,49 hat die Gemeinde Trins die Kosten für die Finanzbuchhaltung, für die Gemeinde(agrار)arbeiter und für den Substanzverwalter zu bezahlen. Laut der vom Substanzverwalter selbst aufgestellten Berechnung beliefen sich diese „zusätzlichen Personalkosten“ im Jahr 2019 auf rund EUR 35.000,00, dh auf das Jahr 2020 umgelegt waren für die GGAG Trins Personalkosten in Höhe von insgesamt rund EUR 75.000,00 zu bestreiten.** Der Vergleich zum Jahr 2016, in dem noch die Agrararbeiter und auch die Finanzbuchhaltung über die GGAG abgerechnet wurden, zeigt Folgendes: Mit den in der Jahresrechnung 2016 enthaltenen Personal- und Verwaltungsausgaben in Höhe von rund EUR 38.000,00 waren sämtliche Kosten, auch jene für die Finanzbuchhaltung und die Agrararbeiter gedeckt. Aufgrund der mittlerweile erfolgten Auslagerung dieser beiden Posten hätten sich die **Personalkosten in der Jahresrechnung der GGAG merklich reduzieren und nicht noch weiter erhöhen dürfen.**

Stellungnahme des Substanzverwalters:

In einem Prüfbericht Zahlen aus dem Jahr 2019 auf das Jahr 2020 einfach „umzulegen“ ist nicht nur falsch, sondern zeigt auf, dass die Rechnungsprüferin ihre Aufgabe nicht erfüllt hat: Da ihr nach eigenen Angaben alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung standen (siehe Seite 1 Anmerkungen gelb markiert), war es ihre Aufgabe, die Höhe der Personal- und Verwaltungsausgaben aufgrund der Unterlagen zu ermitteln und nicht aufgrund einer Angabe meinerseits aus einem anderen Jahr.

Ein Vergleich zwischen den Posten „Personal- und Verwaltungsausgaben“ aus dem Jahre 2016 und dem Jahre 2020 ist deswegen nicht vorzunehmen, weil seit meiner Amtsübernahme unter diesem Posten (Konto 60) – wie schon letztes Jahr in meiner Stellungnahme zum Prüfbericht (siehe dazu das nicht ausgehängte Gemeinderatsprotokoll vom 27.05.2020 im Internet Seite 10 und 11) dargelegt wurde – auf diesem Konto nun zahlreiche andere Verwaltungstätigkeiten fallen (zB Traktorstunden, Steuerberatungskosten, Lohnkosten für den Trunazaun usw.). Außerdem wurden im Jahre 2016 zahlreiche Leistungen über den Maschinenring zugekauft und seit meiner Amtsübernahme im Feber 2019 die Anzahl der angestellten Personen der GGAG von 8 auf 3 Personen reduziert. Auch vor meiner Amtsübernahme war bereits ein Gemeindearbeiter halbjährig für die GGAG abgestellt, genauso wie schon vor meiner Übernahme im Feber 2019 auf einen Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2018 hin die Buchhaltung in die Gemeinde verlegt sowie die Stunden der Buchhalterin aufgestockt wurden. Dazu gab auch die Rechnungsprüferin ihre Zustimmung. Zu erwähnen ist hierbei auch, dass seitdem eine ausgebildete Fachkraft die Buchhaltung führt.

Stellungnahme des Substanzverwalters:

Der Versuch, überhöhte Personalkosten aufzuzeigen, obwohl die Anzahl der Angestellten reduziert wurde, ist aufgrund von nur zwei geringfügig Beschäftigten für die Auskehren und einem Hirten wohl kaum zulässig, da dies den Mindestpersonalstand darstellt.

Ich kann jedenfalls versichern, dass die 3 Agrarbediensteten sowie die zwei Gemeindebediensteten ihre Arbeit zur vollsten Zufriedenheit aller ausführen.

Auf Löhne entfallen lediglich folgende Summen: Siehe Dok. 1 bis 8

Löhne für Trunazaun (Fertigstellung)	EUR 1883,84
Ersatz für verunfallten Gemeindearbeiter	EUR 5938,23
3 fixangestellte über den Sommer (Auskehren, Hirte)	EUR 18805,80
plus Kommunalsteuer, Lohnsteuer und SV Beiträge	EUR 7072,43
Gesamt	EUR 33700,00

Rechnet man die zwei außergewöhnlichen Posten inklusive der anteiligen Lohnnebenkosten von ca. EUR 1000.- (Ersatz Gem. Arbeiter und Projekt Trunazaun, ca. EUR 8.800.-) ab, dann bleiben noch Lohnkosten für die drei fixangestellten Personen von ca EUR 24.900,00 (Zahlen gerundet)

Nicht nur versucht die Rechnungsprüferin politisches Kleingeld aus einem Unfall eines Gemeindebediensteten zu schlagen, indem sie die Kosten für die Ersatzkraft (welche im Übrigen in Absprache mit dem Bürgermeister auch für die Gemeinde im Einsatz war) dazu verwendet, die Personalkosten „vergleichsweise hoch“ erscheinen zu lassen.

Durch die Angabe, dass „Personalkosten in Höhe von insgesamt rund EUR 75.000,00 zu bestreiten“ waren, übersieht die Rechnungsprüferin auch, dass im Konto Nr. 60 – wie der Name schon sagt – nicht nur die Personalausgaben, sondern auch die Verwaltungsausgaben (z.B.: Steuerberatungskosten, Verwaltungskosten für Grundverkäufe Galtschein, Traktorstunden, usw.) enthalten sind. Bei der Erstellung eines Prüfberichts darf das nicht anders dargestellt werden.

Ich weise auch darauf hin, dass jeder Einsatz des Gemeindearbeiters für die GGAG mit dem BGM abgesprochen ist und es dazu eine detaillierte Arbeitsliste gibt. Ich halte hier auch fest, dass die Zusammenarbeit diesbezüglich mit BGM Mario Nocker absolut reibungslos und in bestem Einvernehmen geschieht.

Projekte wie der Trunazaun oder die Sanierung des Wildzaunes werden immer zusätzliches Personal benötigen, auch wenn der SV einen anderen Namen trägt.

Zu den Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde (Nr. 62) im Jahr 2020 ist auszuführen, dass diese zwar auf den ersten Blick mit EUR 590.000,00 recht hoch erscheinen. Allerdings entfallen davon EUR 576.600,00 auf Grundverkäufe, sodass die **tatsächlich verbleibenden Substanzerlöse mit EUR 13.400,00 sehr bescheiden ausfallen** (Anmerkung: Die Ausgaben der Gemeinde für das Gehalt des SVs für das Jahr 2020 überschreiten diese Summe). So ergibt sich im Rechnungsabschluss der Gemeinde ein Minus in Höhe von EUR 83.600,00, zumal dort für das Jahr 2020 Entnahmen in Höhe von EUR 673.600,00 (EUR 623.600,00 aus Grundverkäufen zzgl. EUR 50.000,00 an Substanzerlösen) budgetiert waren.

Auch im ursprünglich dem Gemeinderat am 03.02.2021 vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2021 hatte der SV bei den Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde lediglich einen Betrag von EUR 143.000,00 eingetragen, obwohl der Gemeinderat für den Voranschlag der Gemeinde bereits einen Betrag von EUR 204.000,00 (EUR 169.000,00 aus Grundverkäufen zzgl. EUR 35.000,00 an Substanzerlösen) beschlossen hatte. Die Frage der Rechnungsprüferin nach dem Grund für diese Differenz wurde vom SV damit beantwortet, dass der Verkauf eines dritten Baugrundes sehr unsicher und damit nicht im Voranschlag enthalten sei. Dass sich der SV hier einfach über den Beschluss des Gemeinderates hinwegsetzt, war insofern sehr verwunderlich für die Rechnungsprüferin, als dass die Aufnahme der Erlöse aus dem Verkauf eines dritten Baugrundes in das Gemeindebudget auf ausdrücklichen Wunsch jener Fraktion, welcher auch der Substanzverwalter angehört, erfolgt ist. In der zuletzt vom Substanzverwalter übermittelten Version des Voranschlages 2021 wurden die Substanzerlöse nunmehr auf EUR 199.000,00 erhöht. Dieser Betrag liegt allerdings immer noch um EUR 5.000,00 unter den vom Gemeinderat beschlossenen Erlösen. Warum die – abgesehen von den Grundverkäufen – ohnedies bereits verhältnismäßig niedrigen Substanzerlöse von SV Pranger weiter reduziert wurden, ist nicht nachvollziehbar.

Stellungnahme des Substanzverwalters:

Die Substanzerlöse 2020 mit EUR 13.400 als bescheiden zu bezeichnen ist insofern merkwürdig, weil bereits in der Stellungnahme des SV zur Jahresrechnung 2019 (siehe Gemeinderatsprotokoll vom 27.05.2020 Seite 13) aufgezeigt wurde, dass im Jahre 2018, also vor meiner Amtsübernahme, lediglich Erlöse von EUR 4.946,87 erzielt wurden und das, obwohl der Holzpreis damals noch über € 85.- pro fm für BC Qualität gelegen ist.

Durch die verheerenden Windwürfe in Süd- und Osttirol im Jahr 2019 war der Holzpreis im Jahre 2020 so tief wie seit 30 Jahren nicht mehr (ca 55-66 € für BC-Qualität). Darauf wies ich mehrmals bei Gemeinderatssitzungen hin, die Außerachtlassung dieser Hinweise zeugt von mangelnder Sachlichkeit im Prüfbericht.

Ich habe mit den beiden stellvertretenden SV Fritz Hilber (Liste Für Trins) und Stefan Spörr (Liste Trins Gemeinsam) das Budget der GGAG Trins erarbeitet und den Substanzerlös auf EUR 30.000 für das Jahr 2021 festgelegt.

Die Differenz zwischen Gemeindebudget und dem Voranschlag der GGAG Trins 2021 erklärt sich daraus, dass ich bei der Budgetsitzung am 30. 12. 2020 auf den Substanzerlös in Höhe von EUR 30.000 hingewiesen habe, der Bürgermeister aber unerklärlicherweise die Höhe des Substanzerlöses mit EUR 35.000 im Budget belassen hat. Warum sich die Rechnungsprüferin jetzt daran stößt, dass Gemeinde und GGAG Budget nicht übereinstimmen ist deshalb merkwürdig, weil sie dem Voranschlag 2019 (siehe Protokoll vom 08.05.2019) wie auch 2020 (siehe Protokoll vom 04.03.2020) wie auch der übrige Gemeinderat zugestimmt hat. Auch damals haben diese Zahlen nicht übereingestimmt. Das Budget der GGAG muss nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellt werden und nicht nach dem Betrag, welcher für das Gemeindebudget an Ausgleich notwendig ist.

Der Vollständigkeit halber ist noch anzumerken, dass die GGAG Trins laut der Zeile Gewinn/Verlust in der Jahresrechnung für das Jahr 2020 wiederum ein Minus in Höhe von rund EUR 17.500,00 zu verzeichnen hat.

Stellungnahme des Substanzverwalters:

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass die Rechnungsprüferin von mir im Bericht zur Jahresrechnung GGAG 2020 vom 03. 02. 2021 (Protokoll Gemeinderatssitzung 10.03.2021 im Internet) über Folgendes informiert wurde:

650 fm Holz wurden noch nicht geschlägert und somit fehlt in der Zeile Gewinn/Verlust ein Gewinn von ca EUR 15.000.

Die durch Murenabgänge angefallenen Kosten in Höhe von EUR 14.300 wurden beim Katastrophenfonds eingereicht, allerdings noch nicht ersetzt und fehlen somit auch in der Endabrechnung. Sobald die ausstehenden Posten eingegangen sind, werde ich den GR darüber informieren.

Da die Rechnungsprüferin über diese noch ausstehenden Einnahmen Bescheid wusste (sie war bei der Sitzung am 03.02.2021 anwesend), fehlt es ihrem Bericht an im Dienste der Gemeinde aufzubietender Sachlichkeit.

2. Verrechnungsaufschreibungen:

Die Verrechnungsaufschreibungen im Buchungsjournal sind vollständig und wurden nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung geführt. Es gibt zu allen Buchungen fortlaufend nummerierte Belege. Die Beträge stimmen mit den Eingaben im Buchungsjournal und mit den Kontoauszügen überein. Für die Auszahlungen an die Auskehrenausputzer und den Helfer sowie für die Behirtung der Trunaalm liegen Dienstzettel vor. Für die tageweise Beschäftigten wurden Protokolle über die An- und Abmeldungen vorgelegt.

3. Verrechnungsunterlagen:

Alle verbuchten Belege sind – unter Berücksichtigung der damit verbundenen Buchungen – fortlaufend nummeriert und leicht auffindbar abgelegt. Die Beträge der Belege wurden unter entsprechenden Konten verbucht, welche wiederum den von der Agrarbehörde vorgegebenen Sachkonten zugeordnet wurden. Inhaltgleiche Geschäftsfälle wurden fortlaufend demselben Sachkonto zugeordnet. Zu den aus den nachträglichen Umbuchungen/Korrekturen durch die Kanzlei Schönherr resultierenden Differenzen, siehe oben die Ausführungen unter Punkt 2. zur Jahresrechnung 2020.

Die dazugehörigen Zahlungen erfolgten allesamt im Jahr 2020.

Die betragsmäßige Kontrolle hat keine Abweichungen zwischen den vorliegenden Belegen und den Kontoauszügen ergeben.

Skonti wurden ausnahmslos ausgenutzt.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde im Wesentlichen auf allen Belegen vom SV und seinem Stellvertreter mit Datum bestätigt. Es wurde – wie im letztjährigen Prüfbericht empfohlen – ein neuer Stempel, welcher zwar den Anforderungen des § 7 TFLG entspricht, allerdings auch mehrere Schreibfehler enthält, angeschafft und durchwegs verwendet.

Bei den vorliegenden vertraglichen Vereinbarungen stimmen die verrechneten Beträge mit dem Vertragsinhalt überein. Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen Gemeinden und GGAG für den Beleg 40 (Entschädigung Schilift) liegt in der Gemeinde auf. Für das Pachtverhältnis „Kaserl Marteir“ findet sich kein schriftlicher Vertrag. Auch für die Wegbenutzung durch Dritte finden sich keine vertraglichen Vereinbarungen mit den betreffenden Personen und Institutionen. Hier wurde auch bei der Indexierung uneinheitlich vorgegangen.

Stellungnahme des Substanzverwalters:

Es entspricht der Unwahrheit, dass keine schriftlichen Verträge bezüglich der Wegbenutzung vorhanden sind. Vielmehr wurde bereits in meiner Stellungnahme zum Prüfbericht 2019 vom 27.05.2020 (Gemeinderatsprotokoll vom 27.05.2020 im Internet Seite 14 – auch hier war die Rechnungsprüferin anwesend) darauf hingewiesen, dass sich diese im Büro des Waldaufsehers befinden. Die Kopie vom „Kaserl Martei“ wurde mir mittlerweile vom Pächter übermittelt und ich konnte hier eine gut leserliche Kopie ablegen. Dok.9

Die Verträge für die Wegbenutzung sind allerdings sehr alt. Sollte der Gemeinderat beschließen, neue Verträge aufsetzen zu lassen, werde ich diese ob der Rechtssicherheit (vergleiche Wegbenutzung Mountainbikerouten) von einem Rechtsanwalt aufsetzen lassen.

Barein- und -auszahlungen wurden auf Richtigkeit der Verbuchung und deren Vollständigkeit kontrolliert. Entsprechende Belege liegen vor.

4. Generelle Prüfung – Sonstiges:

Der Zahlungsverkehr wird möglichst bargeldlos abgewickelt.

Ein Bargeldbestand oder Spareinlagen sind – abgesehen von den Geschäftsanteilen der Raiffeisenbank Wipptal – zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorhanden.

Die GGAG verfügt nach wie vor über kein Anlagenverzeichnis gemäß § 4 Abs. 3 BuchfGebArV. Laut der vom Land Tirol veröffentlichten „Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters“ wäre vom Substanzverwalter zumindest ein Grundstücks- und Inventarverzeichnis anzulegen und laufend zu führen. Mittlerweile wurde eine Inventarliste erstellt, in welcher Gebäude und Gerätschaften der GGAG erfasst sind. Eine stichprobenartige Kontrolle hat ergeben, dass im Jahr 2020 angeschaffte Maschinen aufgenommen wurden. Grundstücke der GGAG sind in dieser Liste nicht enthalten.

Stellungnahme des Substanzverwalters:

Aus meinem Bericht an den Gemeinderat vom 07.10.2020 (Gemeinderatsprotokoll vom 07.10.2020 im Internet Seiten 5 und 6 – auch bei dieser Sitzung war die Rechnungsprüferin anwesend) geht hervor, dass nach Auskunft von Herrn Thomas Eller (Agrarbehörde) kein Grundstücks- und Inventarverzeichnis zu führen ist. Dok.14
Die von mir ergänzte Inventurliste mit den Anlagen der GGAG ist rein freiwillig.

5. Zusammenfassung – Mängelliste:

Die vorgelegten Unterlagen sind im Wesentlichen plausibel. Insbesondere die Verrechnungsaufschreibungen und -unterlagen wurden von FB Schlienzauer tadellos geführt. Die Fragen der Rechnungsprüferin wurden allesamt beantwortet.

Was die im letztjährigen Bericht ausgesprochenen „Empfehlungen“ betrifft, kann festgehalten werden, dass diese im Wesentlichen umgesetzt wurden. So war heuer der Voranschlag 2020 korrekt in das das Formular eingetragen, der SV hat sich bei Fragen der Rechnungsprüferin kooperativ gezeigt, die Zahlungsanordnung wurde ergänzt, eine Inventurliste wurde vorgelegt und die Portokosten wurden gesondert ausgewiesen. Weiters wurde im Sinne des § 36d Abs. 2 TFLG am 27.05.2020 ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, wonach bei Rechtsgeschäften betreffend Holzschlägerungsarbeiten und Holzverkauf die Wertgrenze von EUR 10.000,00 auch ohne Einholung eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses überschritten werden darf.

Die Steuerberatungskosten wurden gesenkt, wobei an dieser Stelle festzuhalten ist, dass die Hälfte davon, nämlich EUR 1.190,00 (netto), laut Honorarnote Schönherr (Beleg 23) für Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresberichtes 2019 sowie der „Kontrolle“ des Prüfberichtes angefallen sind. Offenbar wurde für die „Gegenstellungnahme“ des SV zum letztjährigen Prüfbericht wiederum die Kanzlei Schönherr konsultiert, sodass die „Richtigstellungen“, welche im Wesentlichen ohnehin nur die Aussagen des damaligen Prüfberichtes bekräftigt haben, wiederum auf Kosten der GGAG erfolgt sind.

Stellungnahme des Substanzverwalters:

Aufgrund zahlreicher aufgezeigter Fehler und Mängel im Prüfbericht der Rechnungsprüferin für das Jahr 2019, war eine Richtigstellung meinerseits dringend notwendig. Allerdings wurden die Richtigstellungen nicht wie von der Rechnungsprüferin behauptet vom Steuerberater Othmar Schönherr oder einem seiner Angestellten für mich erstellt, sondern vielmehr von mir selbst. Die Richtigstellungen bekräftigen keinesfalls die Aussagen der Rechnungsprüferin. Die Richtigstellungen wurden aus wohl politischen Gründen nicht ausgehängt (im Übrigen das einzige Protokoll in dieser Gemeinderatsperiode, das nicht ausgehängt wurde). Sie finden sich allerdings im Internet: Gemeinderatsprotokoll vom 27.05.2020 Seite 7-23.

Da in ihrem Prüfungsbericht die Rechnungsprüferin das Kontrollieren, die Gegenstellungnahme und die Richtigstellung unter Anführungszeichen setzte, geht sie wohl davon aus, dass diese nicht notwendig waren und von mir letztlich nur aus politischen Gründen auf Kosten der GGAG Trins erstellt wurden. Aus der untenstehenden Stellungnahme geht hervor, dass die **HN 128 (= Beleg 23)** nicht für die Erstellung der dringend notwendigen Stellungnahme zum „Prüfbericht“ der Rechnungsprüferin gelegt wurde, sondern die Rechnungsprüferin einer falschen Annahme unterlag, welche leicht aus der Welt geschafft werden hätte können. Die Anschuldigung, Gelder der GGAG für private Stellungnahmen zu verwenden, welche von der Rechnungsprüferin ohne jegliche Anhaltspunkte geschehen ist, ist also falsch, unsachlich und ehrverletzend.

Hier die Stellungnahme von Herrn Steuerberater Othmar Schönherr dazu:Dok.10

Von: Othmar Schönherr <othmar@schoenherr-schoenherr.at>
Gesendet: Sonntag, 14. März 2021 20:07
An: Pranger, Thomas | Würth Austria <Thomas.Pranger@wuerth.at>
Betreff: AW: Prüfbericht 2020 GGAG Trins

Lieber Thomas,
in der Anlage schicke ich dir die internen Zeitaufzeichnungen unserer Kanzlei, die Basis für die Abrechnung der Honorare darstellen. (wir verrechnen die laut Auftragsbedingungen bestimmte Mindestzeit von einer halben Stunde nicht. Wir haben als kleinste Einheit 5 Minuten)
Die von der Rechnungsprüferin angesprochene HN 128 vom 9.3. betrifft die Jahresrechnung 2019 und die **Fragen der Rechnungsprüferin**, die **noch vor Beschlussfassung im Gemeinderat** von Barbara in Zusammenarbeit mit Andrea gleich beantwortet wurden.
Wir haben am 27.1. einmal telefoniert. Ich habe am 6.3. den Bericht der Rechnungsprüferin gelesen und geprüft und dafür eine halbe Stunde Zeit im Arbeitsbericht aufgezeichnet.
Die Rechnungsprüferin unterliegt da einer Annahme, die mit den Detailaufzeichnungen leicht aus der Welt geschaffen werden kann.
Ich übermittle dir in einer zweiten Datei noch die Tätigkeitsnachweise der anderen Honorarmoten – die Gemeinderäte können ja keine Ahnung von den vielen Einzelfragen haben, die so ein Betrieb mit sich bringt.
Ich hoffe, dass dir die Unterlagen reichen, sonst kannst du mich jederzeit anrufen.

viele Grüße
Othmar

Othmar Schönherr; P.LLM
Steuerberater, eingetragener Mediator

Schönherr & Schönherr Steuerberatungs GmbH
Ausserrain 29; 6167 Neustift
Tel. +43 5226 3110, Fax

Stellungnahme des Substanzverwalters:

Die vom Steuerberater Schönherr angesprochenen Detailaufzeichnungen sowie die HN 128 (= Beleg 23) sind in der Dokumentenmappe Dok. 10 abgelegt und wurden dem Gemeinderat vorgelegt. Aus den Zeitaufzeichnungen aus dem Büro Schönherr geht eindeutig hervor, dass keinerlei Arbeit für meinen Bericht getätigt wurde.

Nachdem die Beratungskosten durch einen Steuerberater mehrfach kritisiert werden, wird hiermit auf Folgendes hingewiesen:

Bei meiner Amtsübernahme als neuer SV im Feber 2019 mussten Steuernachzahlungen für die Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von EUR 10.546,42 geleistet werden. Ebenso musste ein Betrag in der Höhe von EUR 34.568,11 nach Abklärung mit dem Steuerberater und der Agrarbehörde ausgebucht werden.

Da die Jahresrechnung 2018 bereits von der Rechnungsprüferin geprüft wurde und ihr diese Mängel offenbar auch aufgefallen sind, ist es nicht zu verstehen, weshalb die Rechnungsprüferin sich nun an ihrer Meinung nach überhöhten Steuerberatungskosten stößt. Die Anforderung an eine Jahresrechnung ist ausschließlich ihre Richtigkeit und nicht, ob sie der Meinung der Rechnungsprüferin entspricht oder nicht.

Im Sinne eines geordneten Abschlusses meiner Amtszeit als SV wird es auch nötig sein, (wohl nur nach Meinung der Rechnungsprüferin überhöhte) Ausgaben für eine ordnungsgemäße steuerliche Beratung zu tätigen.

Um einen Vergleich herstellen zu können, habe ich die Beratungskosten aus früheren Jahren herausgesucht:

2020 (Dok.11) waren es inklusive einer Rechnung, welche erst 2021 eingelangt ist: EUR 3543,00
2018 (Dok. 12) im letzten Jahr vor meiner Übernahme: EUR 3.141.-
2016 (Dok. 12 Journal 2016) von der Rechnungsprüferin als Vorbild genommen: EUR 3.931,40
2015 (Dok.13) Interessehalber, weil zufällig in die Hände gekommen: EUR 4.713.-

Daraus ist ersichtlich, dass auch in früheren Jahren ähnliche – oft gar höhere - Ausgaben für Beratung getätigt wurden.

Da sich der Substanzverwalter außerdem in dieser Stellungnahme aus unerfindlichen Gründen an der positiv behafteten Formulierung „Empfehlungen“ in den vorangegangenen Prüfberichten gestört hat – immerhin wurden ihm unter diesem Titel auch Vorschläge zur Mängelbehebung unterbreitet – schließt der diesjährige Prüfbericht – anstatt mit den üblichen Empfehlungen – nun mit nachfolgender

Mängelliste:

1. Der Aufdruck des Stempels für die Zahlungsanordnung weist mehrere Schreibfehler auf.
2. Für ein Pachtverhältnis und auch für die Wegbenutzung durch Dritte fehlen schriftliche Verträge. Bei der Verrechnung der Wegbenutzung wird bei der Indexanpassungen unterschiedlich vorgegangen.
3. Die in der Jahresrechnung enthaltenen Personal- und Verwaltungsausgaben belaufen sich immer noch auf rund EUR 40.000,00, obwohl die Personalkosten der GGAG mittlerweile in weiten Bereichen auf die Gemeinde Trins ausgelagert wurden und daher in der vorliegenden Jahresrechnung erst gar nicht aufscheinen. Diese von der Gemeinde Trins zu tragenden „zusätzlichen“ Personalkosten für die GGAG im Jahr 2020 können mit den „maqeren“ Substanzerlösen in Höhe von rund EUR 13.400,00 bei weitem nicht gedeckt werden.
4. Die im Voranschlag 2021 vorgesehenen Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde stimmen nicht mit den beschlossenen Substanzerlösen im Gemeinde-Voranschlag überein, sondern unterschreiten diese um EUR 5.000,00.
5. In der Inventarliste findet sich entgegen der vom Land Tirol veröffentlichten „Zusammenfassung der

wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters“ nach wie vor kein Verzeichnis der Grundstücke.

Trins, am 10.03.2021

Regine Hörtnagl

Anhang: Jahresrechnung vom 22.02.2021 samt Bericht vom 03.02.2021

Stellungnahme des Substanzverwalters:

Frage an den Gemeinderat:

Ich bitte um Vorschläge, wie wir die nach Meinung der Kassaprüferin überzogenen Personalkosten reduzieren können, bzw. welche Posten wir einsparen können?

Hier einige Punkte, welche uns bei der Problemlösung behilflich sein könnten:

- 1. Zwei Personen für die Auskehren werden wir wohl brauchen. Diese waren jeweils von der zweiten Maiwoche bis zur zweiten Oktoberwoche, also 5 Monate beschäftigt. Hier muss ich im Mai noch eine Woche nach vorne rücken, wie die letzten Jahre gezeigt haben.**
- 2. Ein Hirte – weniger wird nicht gehen – muss mindestens 90 Tage auf der Alm sein, ansonsten bekommen die Bauern die Förderungen nicht.**
- 3. Nach der Pensionierung eines Gemeindearbeiters, wurde erst letztes Jahr nach langer Diskussion wieder ein dritter Gemeindearbeiter eingestellt unter der Bedingung, dass er das halbe Jahr für die GGAG tätig ist. Das halbe Jahr sind - wenn man den Urlaub auch noch abzieht - 980 Stunden. Diese werden bei weitem nicht für die GGAG geleistet, was durch den anderweitigen Einsatz des Gemeindearbeiters der Gemeinde zugutekommt.**
- 4. Durch die vielseitige Einsetzbarkeit und ständige Verfügbarkeit des Gemeindearbeiters ergibt sich, dass er bei vielen Arbeiten, wie z.B. Projekt Trunazaun mithelfen konnte und dass der Steig Marteir Alm, der durch Murenabgänge verlegt war, von Marco händisch freigelegt werden konnte.**
- 5. Weiters hat Marco insgesamt 12 Tage mit dem Bagger gearbeitet. Viele kleine Wege und auch die Materialverteilung beim Truna- und Blaserweg konnte so bei weitem am günstigsten hergestellt werden. Hier wurden lediglich € 120.- am Tag für den Bagger fällig. Natürlich sind auch hier über 100 Stunden angefallen, welche sonst hätten angekauft werden müssen (der Ankauf einer Baggerstunde kostet ca EUR 70,-) und so konnten gesamt ca EUR 5.200,- eingespart werden, wenn man Baggermiete und Treibstoff abzieht.**
- 6. Im Jahr 2020 haben wir auch ca. 2,5 km neuen Bretterzaun entlang des Blaserweges und auf der hinteren Egarte errichtet. Die Zäune entlang der Wald-Weidetrennung sind über 20 Jahre alt und müssen jetzt nach und nach erneuert werden. Bisher wurden hier immer nur Flickarbeiten verrichtet.**
- 7. Auch im Bereich Gerichtsherrnalm wurde der Drahtzaun über hunderte Meter erneuert. Die Fertigstellung des Trunazauns waren noch einmal ca. 1,5 km.**
- 8. Wir mussten dafür ca. 2500 Säulen herrichten. Es wurden auch ca. 90 Auskehren getauscht und diese mussten genauso zuerst gefertigt werden.**

All diese Tätigkeiten werden vom Gemeindearbeiter erledigt, was im Hintergrund geschieht und kaum jemand mitbekommt.

BM Mario Nocker und EGR Martin Jäger weisen mehrmals daraufhin, dass mangels Anwesenheit von Rechnungsprüferin Mag. Regine Hörtnagl eine weitere Diskussion mit derartigen Vorwürfen weder zweckmäßig noch angebracht und somit auch nicht zielführend erscheint.

Mehrere GR erinnern daran, dass bei der nächsten GR-Sitzung zur sachlich dargestellten Stellungnahme von SV Thomas Pranger, Rechnungsprüferin Mag. Regine Hörtnagl dazu wieder Stellung nehmen kann.

SV Thomas Pranger lässt sich die gute und reibungslose Zusammenarbeit mit der Gemeinde von BM Mario Nocker bestätigen. Es gibt keine Probleme bei der Zusammenarbeit und Arbeitseinteilung von GA Marco Lemesevic. Dies funktioniert einwandfrei. Auch auf seine Frage an den GR, wo Einsparungsmöglichkeiten gesehen werden, brachte keiner einen Vorschlag ein.

GR Thomas Strickner gibt folgendes zu Protokoll: Wenn man Sachen vergleicht, dann sollte man Gleiches mit Gleichem vergleichen. Im Prüfbericht wurden viele Themen so dargestellt, wie sie objektiv betrachtet nicht sind. Im Bericht sind subjektiv Sachen erwähnt wie zb. Holzverkauf: Hier

hat der gesamt GR entschieden kein Holz, aufgrund des Holzpreises, zu verkaufen. Dies und weitere Angelegenheiten wie Zaunerrichtung muss man nicht so ausschmücken, wie im Prüfbericht.

11. Allfälliges

Information von BM Mario Nocker:

- BM Mario Nocker informiert den GR über eine stattgefundene Vorstandssitzung über die Auftragserteilung zur Erstellung von Nachreichunterlagen für die Einreichung für das geplante Kraftwerk Trins Unterstufe. Wie in der GR-Sitzung vom 10.03.2021 besprochen, fand zwischenzeitlich eine Besprechung mit Herrn. Ththomas Marthe von Geppert & Marthe GR, GV Gerhard Strickner und BM Mario Nocker am 15.03.2021 statt. Nach längerer Beratung wurde vereinbart, dass Herr Thomas Marthe ein Erklärungsschreibungen zur Entscheidungsfindung übermittelt und die Gemeinde Trins aus Zeitgründen (Nachreichfrist: 30.04.2021) einen Beschluss im Gemeindevorstand beschließt. Nach einlangen dieses Erklärungsschreiben wurde eine GV-Sitzung am 31.03.2021 einberufen. Nach Beratung im Gemeindevorstand stellte BM Mario Nocker den Antrag auf Abstimmung für die Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Erstellung von Nachreichunterlagen für die Einreichung für das geplante Kraftwerk Trins Unterstufe.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür, keine Stimme dagegen und keine Stimme enthalten

Somit wurde die Firma Bernard mit der Erstellung der Nachreichunterlagen beauftragt.

- BM Mario Nocker informiert, dass folgende Vereinförderungen genehmigt und ausgezahlt wurden: Grauviehzuchtverein € 1.000,00
- BM Mario Nocker informiert, dass bei den drei Defibrillatoren die Akkus getauscht wurden und spricht GR Richard Hilber seinen Dank für den Einsatz in dieser Sache aus.
- BM Mario Nocker informiert den GR über den Tausch der Wasserzähler. In den letzten Jahren hat die Fa. Erhart sehr gut und unkompliziert den Tausch erledigt. Der GR stimmt den Vorschlag von BM Mario Nocker zu, die Fa. Erhart weiterhin mit dem Tausch der Wasserzähler zu beauftragen. Es wird mit der Umstellung auf digitale Wasserzähler begonnen.
- BM Mario Nocker hat in der letzten GR-Sitzung den GR gebeten, sich Gedanken zu machen, welche Straßen heuer asphaltiert werden sollen, damit eine Ausschreibung erfolgen kann. Nach Beratung im GR werden folgende Bereiche priorisiert:
 1. Schmiedgasse – Abzweigung Richtung Friedhof bis alten Moahauser
 2. Bründlgasse bis neuen Salzerhof
 3. Anbindung unterhalb Gemeindehaus – Bereich Tennen Gidn (Heidegger)

GR Peter Tost würde auch in der Gstreingasse Asphaltierungsmaßnahmen wichtig finden. GR Thomas Pranger gibt an, dass das Gitter beim Kanalschacht (Pletschergasse) aufschnappt und dass oberhalb von Rumer Florian (Simeler) ein Deckel vom Schieber fehlt. GR Gerhard Strickner informiert, dass im Bereich Burgweg, oberhalb Nocker Georg, Schlaglöcher vorhanden sind und diese ausgebessert werden sollten. GR Gerhard Mair informiert, dass in der Greitensiedlung größere Löcher im Asphalt sind und auch diese ausgebessert werden sollten.

- BM Mario Nocker informiert, dass die beschlossene Klimaanlage in der Kinderkrippe eingebaut wurde und voll funktionstüchtig bzw. einsatzbereit ist.

Anfrage und Information von GR Peter Tost:

- GR Peter Tost fragt nach, wie es nun beim Friedhof alt bzgl. Absturzhöhe bei der Kirchenmauer Richtung Gogl (Barthler) weitergeht. Er hat hier bereits Fotos per Mail übermittelt. Die Absturzsicherheit ist seiner Meinung nach nicht gegeben und müsste daher hergestellt werden. Die Kirchenmauer ist seiner Ansicht nach nicht mehr normgerecht. Man sollte nicht abwarten, bis etwas passiert. BM Mario Nocker hat mit dem Pfarrer und dem Kirchenrat ein Gespräch geführt. Diese finden, dass diesbezüglich kein Handlungsbedarf gegeben ist. Es wird vereinbart, dass BM Mario Nocker beim Bausachverständigen Bernhard Auer eine Stellungnahme einholt.
- GR Peter Tost informiert, dass bei der Einfahrt Rauthweg /Buswartehäuschen ein großes Schlagloch vorhanden ist. Auch beim zweiten Weg hinter der Pumpstation findet sich ein großes Schlagloch, dieses sollte vielleicht mit Schotter aufgefüllt werden. BM Mario Nocker wird die Gemeindearbeiter darüber informieren.

Anfrage von GR Gerhard Strickner:

- GR Gerhard Strickner fragt an, ob ein Termin bzgl. einem Treffen mit der Gemeinde Gschnitz schon vereinbart wurde. BM Mario Nocker wird einen Termin vereinbaren und diesen dann bekanntgeben.
- GR Gerhard Strickner fragt nach, ob ein Vorschlag bzgl. Verbindungsweg Tirolerhof eingelangt ist. BM Mario Nocker informiert, dass das Büro Schütz beauftragt wurde. Ein Vorschlag ist bereits eingelangt und wird vorab im Bauausschuss und mit Paula Hofer besprochen. Anschließend wird im GR über das Ergebnis berichtet und beraten.

1. Personalangelegenheiten

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die nächsten Punkte, welche unter das Thema Personalangelegenheiten und Datenschutz fallen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

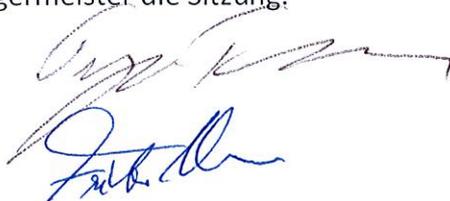
Das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Nächste Gemeinderatsitzung ist voraussichtlich am 05.05.2021.

Um 23:42 Uhr beschließt der Bürgermeister die Sitzung.

Die Schriftführerin:





Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

